

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Fuldataal“ hat aufgrund des Urteils des Hess. Verwaltungsgerichts vom 02. September 2009 in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2012 beschlossen, ab 01.01.2013 eine gesplittete Abwassergebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser einschl. einer Grundgebühr für die jeweilige Vorhaltung der Schmutz- und Niederschlagswasseranlagen einzuführen.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 15. November 2018 die II. Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen:

Ab 01.01.2019 werden die Abwassergebühren wie folgt berechnet:

Schmutzwassergebühr je bezogener m ³ Frischwasser	2,55 €/m ³
Grundgebühr für die Schmutzwasseranlagen je installierter Wasserzähler z. B. QN 2,5	5,00 €/mtl.
Niederschlagswassergebühr je eingeleiteter Grundstücksentwässerungsfläche	0,25 €/m ²
Grundgebühr für die Niederschlagswasseranlagen nach der Grundstücksgröße	0,04 €/m ²